

Der Arzt – ein freier Beruf?!



Dr. Klaus Ottmann,
Vizepräsident der BLÄK

„Der Arzt dient der Gesundheit des einzelnen Menschen und der Bevölkerung. Der ärztliche Beruf ist kein Gewerbe. Er ist seiner Natur nach ein freier Beruf.“ [§ 1 (1) der Berufsordnung für Ärzte Bayerns].

Immer wieder höre ich, dass sich unsere Freiberuflichkeit ausschließlich auf die Tätigkeit eines niedergelassenen Arztes beziehe. Diese Auffassung ist grundfalsch und beruht auf einer Fehlinterpretation des Begriffes „freier Beruf“.

Richtig ist die Bewertung unserer Zuordnung in die Gruppe der freien Berufe, wenn sie sich auf die freie Berufsausübung bezieht. Selbst wenn sich ein Arzt in weisungsgebundener Position befindet, ist er dennoch nur seiner ärztlichen Profession, dem Wohl des Patienten und sich selbst verantwortlich. Alle Knebel der vertragsärztlichen Tätigkeit wie Budgetierung, Pauschalierung, Regelleistungsvolumina, Mengengrenzungsregelungen, Regresse und vieles mehr, zeigen, dass heute sogar der wirklich in freier Praxis arbeitende Arzt eigentlich ebenso reguliert wird wie der Klinikarzt.

Jedenfalls scheint unsere freie Berufsausübung, egal in welcher Position, der derzeitigen Gesundheitspolitik ein Dorn im Auge zu sein. Nicht umsonst ist der Arzt immer noch die angesehenste Profession laut Umfragen in unserem Land. Dies beruht auf dem Vertrauen, dass uns unsere Patienten entgegenbringen. Dieses Vertrauen hat oberste Priorität. Dazu gehört auch die absolute Verschwiegenheit im Sinne der Wahrung des Berufsgeheimnisses und des Meidens jeglichen Interessenkonfliktes. Aus diesem Grund bekämpft die Ärzteschaft zu Recht die politische Tendenz unsere Schweigepflicht auszuhöhlen.

Unsere Therapiefreiheit ist zwar keine Therapiebeliebigkeit, aber sie lässt uns unseren Beruf in Eigenverantwortung ausüben und gerade dies stört in einem System der zunehmenden Staatsmedizin, wo der Staat schließlich entscheidet, welche Medizin dem einzelnen Bürger zusteht.

Wir erbringen wissenschaftsbasierte ärztliche Leistungen auf hohem Niveau. Die Qualität wird durch hohe Anforderungen an Aus-, Weiter- und Fortbildung gewährleistet. Dieses System ist unter der kollegialen Selbstkontrolle funktionsfähig und braucht keine staatlichen Eingriffe. Natürlich gibt es immer Verbesserungspotenziale, die identifiziert und gehoben werden müssen. Zur Freiberuflichkeit gehört auch die Kritikfähigkeit notwendige Verbesserungen unserer Leistungen anzuerkennen und zu implementieren. Gerade diese in der Freiberuflichkeit liegende Kraft der Selbstregulation stört auf dem Weg in die Staatsmedizin. Dies weiß auch die Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt,

die 2003 ausdrücklich formulierte: „Man müsse nun endlich Schluss machen mit der Freiberuflichkeit der Ärzte.“

Unsere Freiberuflichkeit unterscheidet sich zu Recht vom Gewerbe. Wir erbringen unsere Leistungen persönlich und wenn Leistungen delegiert werden, bleiben wir weiter verantwortlich. Trotz aller betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit muss die ärztliche Tätigkeit, übrigens, wie bei allen freien Berufen, nicht primär von Erwerbsaussichten, sondern von unserem Berufsethos geleitet werden. Gerade dies unterscheidet uns vom kommerziellen Dienstleister. Genau diese Begründung rechtfertigt laut Bundesverfassungsgericht die Befreiung der freien Berufe von der Gewerbesteuer. Wir müssen aufgrund unseres Berufsethos das Gewinnstreben unterordnen, wobei natürlich der Wunsch nach Existenzsicherung selbstverständlich gerechtfertigt ist. Bei den berufspolitischen Auseinandersetzungen darf nicht vergessen werden, dass wir nicht nur unsere sondern auch die Interessen der Patienten zu vertreten haben.

Um unseren Beruf glaubwürdig ausüben zu können, benötigen wir aber auch eine Selbstverwaltung als freiberufliches Organisationsprinzip. Diese staatsunabhängige Selbstverwaltung muss effizient und transparent sein und sich am Wohl der Gesellschaft orientieren. Permanente Eingriffe vonseiten des Gesundheitsministeriums in die Selbstverwaltungsgremien und eine ununterbrochene Kette von staatlichen Detailregelungen behindern unsere professionelle Autonomie. Das Recht auf eine eigenständige Gebührenordnung als wirkliches Äquivalent für unsere ärztlichen Leistungen können wir nicht zur Disposition stellen. Tendenzen zu Pauschalierungen verschleiern die Wertigkeit der einzelnen ärztlichen Leistung und müssen kategorisch abgelehnt werden. Wir brauchen eine neue dem aktuellen Stand der Medizin entsprechende, betriebswirtschaftlich berechnete Einzel Leistungsvergütung, um unsere ärztliche Tätigkeit dem Patienten gegenüber auch plausibel darlegen zu können. Denn nur in weitgehender persönlicher Freiheit können wir die Verantwortung für unsere Patienten übernehmen und damit auch das in uns gesetzte Vertrauen rechtfertigen.

Alle freien Berufe sind dem Gemeinwohl verpflichtet. Wir sind geradezu die Stabilisatoren in unserem Gemeinwesen und sind Leitfigur einer Dienstleistungsgesellschaft. Das prägende Merkmal aller freien Berufe ist das Vertrauen unserer Patienten oder auch Klienten in der persönlichen Kompetenz. Wenn uns auch der bundespolitische Wind entgegenweht, so einen uns dennoch gemeinsame Ideale. Das Bild könnte allerdings schnell umschlagen, wenn innerhalb unserer Professionen Wettbewerb, Markt- und Gewinnerorientierung die treibende Kraft werden sollte. Der Patient ist und wird kein Kunde, die Therapie darf und kann sich nicht am Umsatz orientieren! Wir brauchen dringend eine offene Diskussion über die Zukunft unseres Berufes, und zwar des einzelnen Arztes wie auch des gesamten Berufsstandes. Dies zeigten auch die Diskussionen auf dem 112. Deutschen Ärztetag in Mainz zur Zukunft des Arztes als freier Beruf.